

Regionale Zivilschutzorganisation Bantiger; Beitritt der Gemeinde Muri bei Bern

1 AUSGANGSLAGE

Per 1. Januar 2005 ist das Kantonale Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG, BSG 521.1) in Kraft getreten. Dieses bezeichnet die Gemeinden nach wie vor als Hauptträgerinnen des Zivilschutzes. Grössere Gemeinden (mit mindestens 11'000 Einwohnern) können nach wie vor eigene Zivilschutzorganisationen betreiben, kleinere müssen sich zu regionalen Organisationen zusammenschliessen. Obschon die Gemeinde Muri bei Bern somit auch künftig den Zivilschutz in eigener Verantwortung sicherstellen könnte, hat der Gemeinderat beschlossen, sich ebenfalls einem regionalen Verbund anzuschliessen. Damit können insbesondere vier Zielsetzungen erreicht werden:

1. Die Professionalität kann erhöht werden (hauptamtlicher Zivilschutzkommandant).
2. Die Kosten können namhaft gesenkt werden.
3. Die Bestände von Schutzdienstpflichtigen können zusätzlich reduziert werden.
4. Der regionale Verbundgedanke wird gestärkt.

2 REGIONALE LÖSUNG

2.1. Allgemeines

Interessierte Gemeinden aus der Region Bern haben im Sommer 2003 intensive Diskussionen im Hinblick auf die Bildung einer regionalen Zivilschutzorganisation aufgenommen. Als Ergebnis dieses recht anspruchsvollen Prozesses liegt heute ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Zusammenarbeit der Gemeinden

- Allmendingen bei Bern
- Bolligen
- Ittigen
- Muri bei Bern
- Ostermundigen
- Stettlen

im Bereich des Zivilschutzes vor. Die hiermit neu gebildete Zivilschutzorganisation Bantiger (ZSO Bantiger) übernimmt zugunsten der sechs Vertragsgemeinden namentlich die Verantwortung für die Führung der ZSO, das Kontrollwesen, die Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen, die Alarmierung der Ersteinsatzelemente, die Unterstützung bei der Führung im Einsatz sowie

die Beschaffung und den Unterhalt des notwendigen Materials. Weiterhin bei den Gemeinden verbleibt insbesondere das Mutationswesen, die Schutzraumplanung, der Liegenschaftsunterhalt der gemeindeeigenen Anlagen und des Materials sowie die Alarmierung der Bevölkerung. Jede Gemeinde verfügt zudem nach wie vor über ein eigenes Gemeinde-Führungsorgan (GFO), welches in Katastrophen- und Notlagen in Funktion tritt und als Ersteinsatzelement über 37 fest zugeteilte Zivilschützer verfügt. Bei Bedarf kann diese Anzahl durch weitere Kräfte aus der ZSO Bantiger erhöht werden. Die regionale Organisation erbringt zudem Leistungen in den Bereichen Führungsunterstützung, Betreuung, Kulturgüterschutz und Logistik.

2.2. Organisation

Die sechs Vertragsgemeinden verfügen über eine Gesamtbevölkerung von knapp 50'000 Personen. Als Standort der ZSO Bantiger wurde das "Regionale Kompetenzzentrum Ostermundigen" (RKZ) gewählt. Dieses RKZ wird von einem Gemeindeverband betrieben, dem auch die Gemeinde Muri bei Bern angehört. Den entsprechenden Beitritt haben die Stimmberechtigten unserer Gemeinde anlässlich der Volksabstimmung vom 27. Februar 2005 beschlossen.

Die erarbeitete Lösung bezeichnet die Gemeinde Ostermundigen als Sitzgemeinde, die übrigen Gemeinden als Anschlussgemeinden. Dies ist eine sehr effiziente Lösung, indem die ZSO Bantiger selber kein Personal einstellen muss und die Administration sowie das Rechnungswesen über die EG Ostermundigen abgewickelt werden kann. Der Vertragslösung können in Zukunft weitere Gemeinden beitreten, eine Kündigung des Vertrags durch eine Gemeinde ist mit einer Frist von 24 Monaten möglich.

Die vertragliche Lösung sieht namentlich drei Organe vor: Die Fachkommission, in welche die Vertragsgemeinden je die zuständige Gemeinderätin bzw. den zuständigen Gemeinderat delegieren, besorgt die politische Steuerung und Aufsicht. Ihr sind zudem Entscheide in wichtigen Einzelbereichen vorbehalten (Artikel 4 Vertrag). Auf der fachtechnischen Ebene arbeitet ein Fachausschuss, in welchem sämtliche Vertragsgemeinden ebenfalls mit einer Person vertreten sind (Artikel 5 Vertrag). Für alle Planungen und Massnahmen im Zivilschutzbereich sowie für die Einsatzbereitschaft verantwortlich ist der (vollamtliche) Zivilschutzkommandant.

Seit dem Frühjahr 2001 besteht zwischen den Einwohnergemeinden Muri bei Bern und Allmendingen bei Bern ein Zusammenarbeitsvertrag im Bereich Zivilschutz. Da sich beide Gemeinden der neuen regionalen Lösung anschliessen, kann diese Vereinbarung per 1. Juni 2006 aufgehoben werden.

2.3. Finanzen

Die Vertragsgemeinden beteiligen sich an den Kosten der regionalen Zivilschutzorganisation im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl (Artikel 11 Absatz 2 Vertrag). Die Grobkostenrechnung geht von Kosten pro Kopf der Bevölkerung von rund CHF 9.10 pro Jahr aus. Umgerechnet auf die Gemeinde Muri bei Bern ergibt sich ein Betreffnis von rund CHF 115'000.00 pro Jahr. Zusätzlich zu diesem Betrag hat jede Gemeinde die individuellen weiteren Kosten (Nettodefizit RKZ Ostermundigen, Liegenschaftsunterhalt gemeindeeigene Zivilschutzanlagen und Geräte, verbleibende Personalkosten) zu tragen. Modellrechnungen gehen hier von einem Betrag von rund CHF 8.00 pro Kopf der

Bevölkerung aus, was für Muri einen Betrag von rund CHF 100'000.00 ergibt. Gegenüber der heutigen Kostenstruktur ergibt sich für unsere Gemeinde eine Ersparnis von rund CHF 120'000.00 pro Jahr.

3 ZUSTÄNDIGKEIT

Gemäss Art. 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) vom 23. Mai 2000 richtet sich die Zuständigkeit zur Übertragung von Aufgaben an Dritte nach der Höhe der damit verbundenen Ausgabe. Bei wiederkehrenden Leistungen ist der 20-fache Wert einer Jahresausgabe massgebend (Art. 15 Abs. 7 Bst. a GO). Die Übertragung der Aufgabe und die Genehmigung der damit verbundenen Ausgaben liegt damit in der Kompetenz des Grossen Gemeinderats (vgl. Art. 37 GO).

Es liegt in der Natur einer vertraglichen Regelung, dass alle Vertragsparteien einer Lösung zustimmen müssen. Der Vertrag in der vorliegenden Fassung wurde von den Gemeinden Ostermundigen und Stettlen bereits genehmigt. Die Zustimmung der vier übrigen Gemeinden soll durch die jeweils kompetenten Organe Ende November/anfangs Dezember 2005 erfolgen. Mit diesem Ablauf ist sichergestellt, dass die regionale Lösung wie vorgesehen per 1. Juni 2006 in Kraft treten kann.

4 ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

1. Dem Beitritt der Gemeinde Muri bei Bern zur regionalen Zivilschutzorganisation Bantiger wird zugestimmt.
2. Der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Zusammenarbeit im Bereich Zivilschutz (Fassung vom 21. Oktober 2005) wird genehmigt.

Muri bei Bern, 7. November 2005

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Sekretärin:

H.R. Saxer K. Pulfer

Beilagen:

1. Öffentlich-rechtlicher Vertrag vom 21. Oktober 2005 (zur Genehmigung)
2. Leistungsvereinbarung für die Zivilschutzorganisation Bantiger vom 21. Oktober 2005 (zur Kenntnisnahme)